

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 19.00 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

## 9. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	21.02 Uhr
<u>Ende:</u>	21.01 Uhr	21.15 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 3.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 4.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 5.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 6.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 7.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 8.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 9.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN** (verlässt die Sitzung um 20.35 Uhr nach TOP 10)
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Ing. Johannes **RATH**
- 13.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 14.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 15.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 17.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 20.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER** (kommt um 20.00 Uhr während TOP 5)

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 21.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
- 22.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 23.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**
- 24.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von der Bürgerliste "Pro Melk" war anwesend:

- 25.) Gemeinderat Harald **STUMPFER** (kommt um 19.25 Uhr während TOP 3)

Entschuldigt waren:

Vizebürgermeister ÖR Johann <b>WIEDER</b>	VP-Melk
Stadtrat Werner <b>RAFETSEDER</b>	SPÖ
Gemeinderätin Mag. Beate <b>KAMMERER-BÄR</b>	Grüne Melk
Gemeinderat Manfred <b>NESTELBERGER</b>	SPÖ

Beratend:

Kammeramtsdirektor Engelbert **HOLLAUS** (zu TOP 2 und 5)

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2007

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

2.) Nachtragsvoranschlag 2007

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

---

3.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

---

4.) Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gruppe Melk, Subvention 2008

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

---

5.) Voranschlag 2008

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

---

6.) Musikschulverband Melk-Loosdorf, Wahl der Gemeindevertreter

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

7.) Tourismusverband Wachau-Nibelungengau, Mitgliedsbeitrag 2007

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

8.) Jahressubventionen für die Musikvereine

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

9.) Jazzclub Melk, Subvention 2007

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

10.) Urkunden anlässlich einer Geburt, Subvention in Höhe der anfallenden Gebühren

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

---

11.) Verordnung einer Straßenbezeichnung in der Katastralgemeinde Melk

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

12.) Jahresförderung für die Sportvereine

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

13.) Aufschließungszone BW-A1, KG Pielach, Verordnung der Verbauungsfreigabe

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

14.) Pachtvereinbarung mit der Arco Souvenir Handelsges.m.b.H.

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

15.) Pfarre Melk, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die katholische Jungschar

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

16.) K.Ö.St.V. Nibelungia Melk, Subvention 2007

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

17.) Rotes Kreuz Melk, Gemeinderettungsdienstbeitrag, Erhöhung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

## **NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL**

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas **WIDRICH** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 21. November 2007**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift ohne Wortmeldung *einstimmig genehmigt*.

Pkt. 2 der TO: **Nachtragsvoranschlag 2007**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

### **1.) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 22. November und 13. Dezember 2006 beschlossen, einen Teil des Verkaufserlöses der Rathausliegenschaft in Höhe von €390.000,- als unverzinstes

Gesellschafterdarlehen in die MEKIV einzubringen und diesen Betrag dort über einen längeren Zeitraum zu veranlagern.

Der Verkaufserlös wurde bei dem Vorhaben „Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ verbucht. Das Gesellschafterdarlehen ist daher in den Voranschlag 2007 unter diesem Vorhaben aufzunehmen.

Der verbleibende Überschuss wird als Zuführung an die Vorhaben „Betriebsansiedelung Schrattenbruck und Winden“ und „Amtsgebäude (Umbau)“ weitergegeben.

Auf Grund dieser Maßnahmen ist ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2007 zu erstellen.

## **2.) Donauarena Melk GmbH**

Die Strukturänderungen in der Donauarena Melk GmbH wurden in der Gesellschafterversammlung am 28. November 2007 von allen alten und neuen Gesellschaftern beschlossen und die erforderlichen Schriftstücke notariell unterfertigt (Basis: Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.5.2006, 23.5.2007 u. 21.11.2007).

Das Geschäftsjahr 2007/2008 wird auf dieser Basis aufbauen können.

Alle wichtigen Änderungen, wie Vieraugen-Prinzip, Prüfungsmöglichkeit durch Einsicht des Prüfungsausschusses, Mehrheitsgesellschafter Stadtgemeinde Melk, bilden die Grundlage des neuen Gesellschaftsvertrages.

Bei der Budgeterstellung für das Geschäftsjahr 2007/2008 werden auch folgende Punkte wichtige Bestandteile sein:

- Analyse Einsparungsmöglichkeiten lt. Büro Kohlberger
- Genaue Budgeterstellung und Vorgaben für das Geschäftsjahr 2007/2008
- Neugestaltung der Geschäftsführerverträge

Nach Informationen des alleinigen Geschäftsführers Alexander Hauer sind für das Geschäftsjahr 2006/2007 im Kerngeschäft Sommerspiele leider nicht die budgetierten Einnahmen geflossen. Es konnte daher auch kein zusätzlicher Verwaltungskostenanteil aus dem Segment Sommerspiele erwirtschaftet werden.

Der Abgang aus dem Spielbetrieb beläuft sich nach ersten Informationen auf €70.000,--. Der daraus resultierende Abgang aus dem Bereich Verwaltung auf ebenfalls €70.000,--. Eine genaue Übersicht kann erst nach Vorliegen der Bilanz 2006/2007 erfolgen.

Allen Mitgliedern des Gemeinderates soll auch die Möglichkeit geboten werden, in einem Informationsgespräch diese Bilanz zu erörtern.

Die Verlustabdeckung von insgesamt €140.000,-- hat im Rechnungsjahr 2007 zu erfolgen und ist daher in einem Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

### **Antrag:**

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird daher dem Gemeinderat empfohlen, gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2007 den der Sitzung vorliegenden Nachtragsvoranschlag (Beilage A) zu beschließen. Es gelten hiebei für diesen Nachtragsvoranschlag die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2007 in der Zeit von 26. November bis 10. Dezember 2007 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Oktober 2007, sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Monate November und Dezember 2007 wurde der Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt erstellt.

Der Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt bezieht sich auf die Vorhaben „Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, „Betriebsansiedelung Schrattenbrunn und Winden“ und „Amtsgebäude (Umbau)“.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag 2007 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

Ordentlichen Haushalt	Voranschlag 2007 lfd.	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag 2007 inkl. Nachtrag
<b>Einnahmen</b>	<b>€ 11.740.100,--</b>	<b>€ 591.900,--</b>	<b>€ 12.332.000,--</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€ 11.740.100,--</b>	<b>€ 591.900,--</b>	<b>€ 12.332.000,--</b>
Außerordentlicher Haushalt	Voranschlag 2007 lfd.	1. Nachtrags- voranschlag	Voranschlag 2007 inkl. Nachtrag
<b>Einnahmen</b>	<b>€ 6.877.200,--</b>	<b>€ 290.200,--</b>	<b>€ 7.167.400,--</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€ 6.877.200,--</b>	<b>€ 290.200,--</b>	<b>€ 7.167.400,--</b>

Der Antrag wird ohne Wortmeldung bei vier Enthaltungen der Mandatäre der SPÖ (gelten gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandatären der VP-Melk und der Grünen Melk angenommen. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

**Pkt. 3 der TO: Änderung der Friedhofsgebührenordnung**  
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Infolge der Aufhebung des NÖ Friedhofsbenützung- und -gebührengesetzes 1974 werden die Friedhofsangelegenheiten seit 1. Jänner 2007 durch das NÖ Bestattungsgesetz 2007 geregelt. Auf Grund dieser Neuregelung kommt es zum Wegfall von verschiedenen Einnahmen (Gebühren für Grabdenkzeichen, Verwaltungsabgabe, Kommissionsgebühren und Bundesgebühren).

Durch den Einnahmenentfall ist eine Kostendeckung nicht mehr gegeben. Es ist daher eine Erhöhung der Friedhofsgebühren vorzunehmen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof von Melk zu erlassen.

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk**

**§ 1**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Leichenhalle

**§ 2**

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
<u>1. Gräber zur Beerdigung bis zu zwei Leichen</u>	*)	*)	*)
a) Reihengrab	€114,- € 90,-	€114,- € 90,-	€530,- € 420,-
b) Randgrab	€265,- € 210,-	€265,- € 210,-	€530,- € 420,-
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€896,- € 710,-	€265,- € 210,-	€530,- € 420,-
d) Mauergrab	€530,- € 420,-	€530,- € 420,-	€530,- € 420,-
	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
<u>2. Urnengräber im I. Hof</u>	*)	*)	*)
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€429,- € 340,-	€ 114,- € 90,-	€164,- € 130,-
<u>3. Gräfte</u>			
a) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€2.196,- € 1.740,-	€ 732,- € 580,-	€202,- € 160,-
b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€4.392,- € 3.480,-	€1.464,- € 1.160,-	€202,- € 160,-
c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€6.588,- € 5.220,-	€2.196,- € 1.740,-	€202,- € 160,-

Für die Beisetzung von Urnen beträgt die Beerdigungsgebühr bei Erdgräbern und Gräften je \*)  
€164,- € 130,-

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

- a) Die Durchführung kleinerer Arbeiten (Entfernung und Wiederversetzung eines Sturzes oder Teildeckels, Schremmarbeiten bei Fundamenten, Entfernung und Wiederversetzen von Leisten bei Kiesanlagen) um \*)  
€139,- € 110,-
- b) Das Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) oder eines blinden Gruftdeckels, um €290,- € 230,-
- c) Das Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um €644,- € 510,-

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| d) Das Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um | *)<br>€681,- € 540,-             |
| e) Das Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um                | €808,- € 640,-                   |
| f) Das Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen, um     | €896,- € 710,-                   |
| g) Die Beerdigung am Freitagnachmittag, um  | €160,-                           |
| *)  |                                  |
| 4) Die <u>Enterdigungsgebühr</u> beträgt bei allen Gräbern für Urnen  | €883,- € 700,-<br>€164,- € 130,- |
| 5) <u>Gebühr für die Benützung der Leichenhalle</u> je angefangenem Tag   | €38,- € 30,-                     |

\*) *Gebühren bis 31.12.2007*

### § 3

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 19. November 2002 außer Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

#### Pkt. 4 der TO: **Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gruppe Melk, Subvention 2008** (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

##### Bericht:

Die „Frauenselbsthilfe nach Krebs“, Gruppe Melk, hat durch ihre Obfrau Erika Hanzlik mit Schreiben vom 19. November 2007 um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2008 angesucht, um die Kosten der Vereinsarbeit (Jubiläumsternfahrt, quartalsmäßige Rundschreiben, Portokosten, Büromittel, Telefonspesen, etc.) tragen zu können.

##### Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der „Frauenselbsthilfe nach Krebs“, Gruppe Melk, eine nicht rückzahlbare Subvention für das Jahr 2008 in der Höhe von €200,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

#### Pkt. 5 der TO: **Voranschlag 2008** (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

##### Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den für das Haushaltsjahr 2008 vorliegenden Voranschlag

samt Haushaltsbeschluss und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zu genehmigen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Voranschlages 2008 in der Zeit von 26. November bis 10. Dezember 2007 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

### I. VORANSCHLAG 2008

#### I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2008 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2008, mit allen Ansätzen, bilden einen wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

#### Voranschlag für den ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	€ 12.037.300,--
Ausgaben	€ 12.037.300,--

#### Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	€ 4.671.300,--
Ausgaben	€ 4.671.300,--

Mit der Durchführung eines außerordentlichen Vorhabens darf erst begonnen werden, sobald die Finanzierung restlos gesichert ist.

#### II.

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2008 eingehoben:

#### A) GEMEINDESTEUERN

- |  |  |
|--|--|
| 1) Grundsteuer A                             | 500 v.H. der Bemessungsgrundlage<br>(Einhebung über Gemeindeverband)   |
| 2) Grundsteuer B                             | 500 v.H. der Bemessungsgrundlage<br>(Einhebung über Gemeindeverband)   |
| 3) Kommunalsteuer laut BGBl. 819/93 i.d.g.F. | 3 v.H. der Bemessungsgrundlage<br>(Einhebung über Gemeindeverband)   |
| 4) Hundeabgabe                               |  |
| a) Nutzhunde                                 | € 6,54 je Hund   |
| b) alle übrigen Hunde                        | € 30,00 je Hund  |
| (NÖ LGBl. 3702 i.d.g.F.)                     | lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002   |
| 5) Lustbarkeitsabgabe                        | Für Veranstaltungen, bei denen die<br>Lustbarkeitsabgabe in einem Prozentsatz des<br>Eintrittsgeldes eingehoben wird, werden<br>folgende Prozentsätze festgesetzt: |

	a) Filmvorführungen	1 %
	b) Fußballspiele	6,5 %
	c) alle anderen Veranstaltungen	25 %
	Für Lustbarkeiten, bei denen die Lustbarkeitsabgabe als Pauschalabgabe erhoben wird, gelten die im NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBL 3703/2, festgesetzten Höchstsätze lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22.6.1994	
6) Gebrauchsabgabe (NÖ LGBL. 3700 i.d.g.F.)	Durchführungsverordnung zum NÖ Gebrauchsabgabegesetz Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2005	
7) Aufschließungsabgabe (NÖ LGBL. 8200 i.d.g.F., Bauordnung)	Einheitssatz € 383,-- Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006	
8) Stellplatz-Ausgleichsabgabe	Zone I ..... €4.350,-- Zone II ..... €3.135,-- Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006	
9.) Spielplatzausgleichsabgabe (Richtwert) (NÖ LGBL. 8215 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006	
10) Interessentenbeiträge (NÖ LGBL. 7400 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 21. 11. 1995 (Einhebung über Gemeindeverband)	
11) Ortstaxe (NÖ LGBL. 7400 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 21. 11. 1995 (Einhebung über Gemeindeverband)	

## B) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN UND GEMEINDEANLAGEN

1) Kanalgebühren, NÖ Kanalgesetz (NÖ LGBL. 8230 i.d.g.F.)	Kanalabgabenordnung – Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2003 u. 13.12.2006 (Einhebung über Gemeindeverband)	
2) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren, NÖ Wasserleitungsgesetz (NÖ LGBL. 6930 i.d.g.F.) und NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz (NÖ LGBL. 6951 i.d.g.F.)	Wasserabgabenordnung – Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2003 u. 13.12.2006 (Einhebung über Gemeindeverband)	
3) Friedhofsgebühren, NÖ Bestattungsgesetz 2007 (NÖ LGBL. 9480 i.d.g.F.)	Friedhofsgebührenordnung, Gemeinderatsbeschluss v. 12.12.2007	
4) Abfallbeseitigung NÖ Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ LGBL.8240 i.d.g.F.)	Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.1979  (Einhebung über Gemeindeverband)	
5) Marktstandsgebühren	§ 15 Abs.3 Z.4 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl.201/1997 i.d.g.F. Gemeinderatsbeschluss vom 25.6.2002	

C) SONSTIGE ABGABEN

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 1) Verwaltungsabgabe   | NÖ LGBl.3800/2 i.d.g.F. sowie lt. Bundesverwaltungsabgabengesetz BGBl. 24/1983 i.d.g.F. |
| 2) Kommissionsgebühren | NÖ Gemeindekommissionsgebührenordnung, NÖ LGBl. 3860/2 i.d.g.F.                         |

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| Badgebühren                              | Gemeinderatsbeschluss v. 31.1.2007   |
| Tarife für Kunsteisbahn                  | Gemeinderatsbeschluss v. 31.1.2007   |
| Leihgebühren für die städtische Bücherei | Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006 |

## III.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 2.702.200,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im ao. Haushalt angeführten Zwecke verwendet werden. Die Darlehen sind weiters nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

## IV.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

## V.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der vom Gemeinderat genehmigte Kassenkredit in Höhe von €980.000,- in Anspruch genommen werden. Die Rückzahlung muss aus ordentlichen Einnahmen erfolgen. § 79 NÖ Gemeindeordnung ist zu beachten.

## VI.

## Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag bei Vorhaben des ordentlichen Haushaltes 0,5 % (€60.186,50) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, höchstens jedoch €36.300,-- und bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 10 % des hierfür vorgesehenen Vorhabensbetrages nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn der Wert 2 v.H. (= €240.746,--) der gesamten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs.1 Z.4 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

## VII.

Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben größerer Art dürfen nur dann getätigt werden, wenn auch die Einnahmen in gleicher Höhe wie sie veranschlagt sind, der Gemeinde zufließen.

## VIII.

Wenn die Einnahmen im Lauf des Rechnungsjahres gegenüber dem Voranschlag zurückbleiben, so sind zuerst die gesetzlichen Ausgaben zu tätigen und die bereits übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Alle anderen Ausgaben sind solange zurückzustellen, bis auch die erforderlichen Einnahmen vorhanden sind. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung sind besonders zu beachten.

## IX.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem beigeschlossenen, mit der Personalvertretung beratenen Dienstpostenplan erfolgen.

**2. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2008 – 2011**

Für das Haushaltsjahr 2008 hat der Gemeinderat gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von jeweils vier Haushaltsjahren aufzustellen, an dessen Vorgaben sich die Gemeinde bei der Beschlussfassung über den Voranschlag zu orientieren hat.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

<b>a) ordentlicher Haushalt</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Einnahmen in €	12.037.300	12.283.000	12.530.300	12.687.900
Ausgaben in €	12.037.300	12.283.000	12.530.300	12.687.900
<b>b) außerordentlicher Haushalt</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Einnahmen in €	4.671.300	3.160.300	2.979.600	1.122.100
Ausgaben in €	4.671.300	3.160.300	2.979.600	1.122.100

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Adolf **SALZER**, Mag. Walter **SCHNECK**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER** enthalten sich allen anwesenden Mandatäre der SPÖ und Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK** (6) der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), Gemeinderat Harald **STUMPFER** stimmt gegen den Antrag, alle anderen anwesenden Mandatäre (18) stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

**Pkt. 6 der TO: Musikschulverband Melk-Loosdorf, Wahl der Gemeindevertreter**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Loosdorf und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk haben in ihren Sitzungen am 30. Oktober bzw. 21. November 2007 der Gründung des gemeinsamen Musikschulverbandes Melk - Loosdorf zugestimmt und haben die Satzung sowie das Statut dieses Gemeindeverbandes genehmigt.

Mit Schreiben vom 23. November 2007 wurde das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, ersucht, die Bildung dieses Gemeindeverbandes mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 zu genehmigen.

Die Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Melk – Loosdorf sieht die Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Verbandsobmann als Verbandsorgane vor. Überdies ist aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes ein Prüfungsausschuss einzurichten.

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und weiteren vier Mitgliedern, die von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden unter Zugrundelegung der Schülerzahlen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes vorgeschlagen werden. Aufgrund der Schülerzahlen entfallen auf die Stadtgemeinde Melk drei weitere Mitglieder und auf die Marktgemeinde Loosdorf ein weiteres Mitglied.

Das Vorschlagsrecht für die drei weiteren Mitglieder der Stadtgemeinde Melk steht aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl für zwei Mitglieder der VP-Melk und für ein Mitglied der SPÖ zu.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Unter Zugrundelegung der Schülerzahlen entfallen auf die Stadtgemeinde Melk zwei Mitglieder und auf die Marktgemeinde Loosdorf ein Mitglied. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl steht das Vorschlagsrecht für diese zwei Mitglieder der VP-Melk zu.

#### Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die Stadtgemeinde Melk folgende Mandatare in den Verbandsvorstand bzw. den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes der Musikschule Melk – Loosdorf zu entsenden:

Verbandsvorstand: Beatrix LEEB (VP-Melk)  
Gemeinderat Adolf SALZER (VP-Melk)  
Gemeinderat Markus SCHÖN (SPÖ)

Prüfungsausschuss: Stadtrat Herbert BLECHA (VP-Melk)  
Gemeinderat Mag. Hans-Peter KOHLBERGER (VP-Melk)

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER** wird einvernehmlich auf die Verwendung der vorbereiteten Stimmzettel verzichtet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 7 der TO: Tourismusverband Wachau - Nibelungengau, Mitgliedsbeitrag 2007**

---

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

#### Bericht:

In den letzten Sitzungen des Vorstandes und der Vollversammlung des Tourismusverbandes Wachau - Nibelungengau sowie in der letzten Generalversammlung des Städtevereines Donau Niederösterreich stand jeweils die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Beratung und Beschlussfassung, um den gestiegenen Aufgaben in den Bereichen Angebotsentwicklung, Qualitätsmanagement, Gästeservice und Kommunikation gerecht werden zu können.

Von der Generalversammlung der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH wurde daher eine auf drei Jahre angelegte, schrittweise Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um jährlich 25% beschlossen.

Auch die Vollversammlung des Tourismusverbandes Wachau - Nibelungengau hat die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Dieser Erhöhung liegt ein Schlüssel zugrunde, der vom Land NÖ berechnet wurde, alle Mitgliedsgemeinden in gleicher Weise betrifft und der die touristischen Faktoren gerecht berücksichtigt. So berücksichtigt dieser Schlüssel die Ortsklasse, die Finanzkraft, sowie die Nächtigungszahlen der betreffenden Gemeinden.

Für die Stadtgemeinde Melk bedeutet dieser Beschluss eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für 2007 von bisher € 6.470,- auf nunmehr €11.184,87.

#### Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Mitgliedsbeitrag 2007 für den Tourismusverband Wachau – Nibelungengau in der Höhe von €11.184,87 zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Friedrich **REPA** und Regina **WENIGHOFER** enthalten sich allen anwesenden Mandatäre der SPÖ und die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER sowie Harald STUMPFER (7) der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre (18) stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

#### **Pkt. 8 der TO: Jahressubventionen für die Musikvereine**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende örtliche Musikvereine für die im Jahr 2007 gesetzten Aktivitäten wie folgt zu subventionieren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention 2007	gewährte Förderung im Jahr 2006
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2007	€650,-	€650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2007	€650,-	€650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2007	€330,-	€330,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 9 der TO: Jazzclub Melk, Subvention 2007**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

#### Bericht:

Der Jazzclub Melk hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 folgendes Ersuchen an die Stadtgemeinde Melk gerichtet:

"Betrifft: Subvention für 2006 und 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

In der diesem Schreiben angeschlossener Aufstellung finden Sie eine detaillierte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Konzertveranstaltungen des Melker Jazzclubs für das Jahr 2006. Das Jahr 2007 kann derzeit noch nicht abgerechnet werden, da für das letzte Konzert mit Betty Semper und dem Joachim Palden Trio (24.11.) Rechnungen erwartet werden. Trotz sparsamster Finanzgebarung und meist guter Besucherauslastung beträgt der Abgang der fünf Veranstaltungen im Jahr 2006 €3.467,27.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde höflich um Überweisung des vorgesehenen Subventionsbetrages für 2006 auf das o.a. Girokonto des Vereines.

Weiters ersuchen wir auch um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2007 im höchstmöglichen Ausmaß.

Die diesbezügliche Abrechnung werden wir in den nächsten Tagen nachreichen.

Wir danken für die konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben ...."

Für die im Jahr 2005 im Gemeindebereich Melk stattgefundenen Veranstaltungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2005 eine Subvention in Höhe von € 1.000,- genehmigt. Weiters wurde in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen, die Zuerkennung der Subvention für das Jahr 2006 mit höchstens €650,- zu begrenzen.

Infolge des Umstandes, dass die Stadtgemeinde Melk den Status eines Mitveranstalters innehat, fällt für diese Veranstaltungen eine Lustbarkeitsabgabe nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht an.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird aufgrund der vorgelegten Abrechnung für das Jahr 2006 (Abgang €3.467,27) empfohlen, die Auszahlung der Subvention für 2006 in der Höhe von €650,- an den Jazzclub Melk zu genehmigen. Weiters beschließt der Gemeinderat, die Zuerkennung einer Subvention für die Jahre 2007 und 2008 mit jeweils höchstens € 650,- zu begrenzen. Voraussetzung für die Gewährung der Subventionen ist jeweils die Vorlage eines Jahresberichtes.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 10 der TO: Urkunden anlässlich einer Geburt, Subvention in Höhe der anfallenden Gebühren**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, demzufolge den Eltern von Neugeborenen, die ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet Melk haben, die im Zuge der Ausstellung einer Geburtsurkunde, eines Staatsbürgerschaftsnachweises und damit verbundener Nieder-

schriften erwachsenden bzw. damit zusammenhängenden Gebühren und Abgaben ab 1. Jänner 2008 in voller Höhe als Subvention rückvergütet werden.

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** und der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Peter **RATH**, Friedrich **REPA**, Mag. Walter **SCHNECK**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Verordnung einer Straßenbezeichnung in der Katastralgemeinde Melk**  
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die nachstehend Verordnung betreffend die Festlegung einer Straßenbezeichnung in der Katastralgemeinde Melk zu beschließen:

**„V E R O R D N U N G**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2007 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. beschlossen, die neugeschaffene öffentliche Verkehrsfläche auf Teilflächen der Grundstücke 98/1, 480/1, 104/1, 115/1, 115/10, .157/2 und 732, jeweils KG Melk, zwischen der Abbe Stadler-Gasse und der Abt Karl-Straße mit der Bezeichnung "**Sparkassengasse**" zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER**, Ing. Johannes **RATH** und Friedrich **REPA** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO: **Jahresförderung für die Sportvereine**  
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Antrag:

Gemäß dem Vorschlag des Sportreferenten empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2007 durch die Gewährung nachfolgender, nicht rückzahlbarer Subventionen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2006	Subvention 2007
Alpenverein Melk	€ 150,-	€ 150,-
Brieftaubenverein Melk	€ 70,-	€ 70,-
Erster Melker Billard-Sport-Club	€ 450,-	€ 400,-
FC Hubertus	€ 270,-	€ 300,-
HSV Melk	€ 600,-	€ 650,-
Kneipp Aktiv Club Melk	€ 130,-	€ 150,-
Kraftsportklub Melk	€ 450,-	€ 450,-

Verein	Subvention 2006	Subvention 2007
Karateklub Melk	€ 100,-	€ 100,-
Naturfreunde Melk	€ 350,-	€ 370,-
Ruder Union Melk	€ 350,-	€ 370,-
SC Melk	€ 2.300,-	€ 2.300,-
Sportunion Melk	€ 1.400,-	€ 1.500,-
Union Tennisklub Melk	€ 400,-	€ 500,-
Turnverein Melk 1891	€ 300,-	€ 300,-
USKO Melk	€ 400,-	€ 400,-
*) Kinderolympiade (bereits ausbezahlt)	€ 200,-*)	€ 200,-*)
Eishockey-Hobbyclub	€ 175,-	€ 190,-
Tauch- und Wassersportverein	€ 175,-	€ 190,-
Summe	€ 8.270,-	€ 8.590,-

Diese Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr gewährt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Friedrich **REPA** wird der Antrag einstimmig angenommen.

**Pkt. 13 der TO: Aufschließungszone BW-A1, KG Pielach, Verordnung der Verbauungsfreigabe**  
(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

Bericht:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Melk, erlassen am 26. September 1994, betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Melk enthält im § 3 (Baubehördliche Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Raumordnung) unter anderem folgende Festlegungen:

....(2) Aufschließungszonen

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. BW-A1, KG. Pielach

- Einigung der Grundeigentümer auf ein gemeinsames Parzellierungskonzept.
- Gewährleistung der Errichtung der im Bebauungsplan im Westen als Freifläche vorgesehenen Baumbepflanzung zur Einbindung des Baulandes in die Landschaft.

Bezüglich der Einigung der Grundeigentümer auf ein gemeinsames Parzellierungskonzept liegen der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger vom 4. September 2007, GZ 3986-07, in dem das gemeinsame Parzellierungskonzept ersichtlich ist, sowie die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer vor.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Errichtung der im Bebauungsplan im Westen als Freifläche vorgesehenen Baumbepflanzung werden vor Kundmachung der Verordnung entsprechende Verpflichtungserklärungen der Grundeigentümer eingeholt.

Antrag:

Da die Freigabebedingungen als gewährleistet anzusehen sind, wird dem Gemeinderat im Sinne des vorstehenden Berichtes empfohlen, den oben angeführten Teilbereich in der KG Pielach, Aufschließungszone BW-A1, durch die nachfolgende Verordnung zur Bebauung freizugeben, wobei im Zuge der Verbauung durch Vorschriften bzw. Auflagen im Bauverfahren darauf zu achten ist, dass die Bedingungen des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinerverbauung Melk eingehalten werden.

## V E R O R D N U N G

## § 1

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der KG. Pielach mit „BW-A1“ ausgewiesene und in der Planbeilage – sie bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung – gelb umrandete Aufschließungszone zur Bebauung freigegeben.

## § 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bei der NÖ Landesregierung ist die nach § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgesehene Verordnungsprüfung zu beantragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 14 der TO: **Pachtvereinbarung mit der Arco Souvenir Handelsges.m.b.H.**  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Seit dem Jahr 2001 bestand mit Mag. Ulrich Graf Arco von Zinneberg eine Pachtvereinbarung hinsichtlich eines 20m<sup>2</sup> großen Teiles des Grundstücks Nr. 438/18, KG Melk, zum Betrieb eines Verkaufsstandes.

Da diese Pachtvereinbarung 2006 ausgelaufen ist, wurde mit Graf Arco eine neue, auf unbestimmte Zeit laufende Pachtvereinbarung mit beiderseitigen Kündigungsmöglichkeiten erarbeitet, die nunmehr der Sitzung zur Genehmigung vorliegt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die der Sitzung vorliegende Pachtvereinbarung mit der Arco Souvenir Handelsges.m.b.H., 3390 Melk, Rathausplatz 14, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 15 der TO: **Pfarre Melk, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die katholische Jungschar**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Stadtpfarrer Pater Leo Fürst hat die Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 23.11.2007 um finanzielle Unterstützung für die Katholische Jungschar ersucht und auf die diesbezüglichen Aktivitäten der ca. 40 Kinder und jugendlichen (Heimstunden, Sternsingen, Ratschen, Jungschar- und Ministrantenlager, Teilnahme bei Ferienspiel und Umweltaktionen der Stadt-gemeinde Melk) hingewiesen.

Zuletzt wurde im Jahre 2003 vom Gemeinderat eine Subvention in Höhe von €180,- gewährt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Pfarre Melk für die katholische Jungschar eine Jahressubvention für 2007 in Höhe von €300,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 16 der TO: **K.Ö.St.V. Nibelungia Melk, Subvention 2007**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die K.Ö.St.V. Nibelungia Melk hat mit Schreiben vom 30. November 2007 folgendes Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Melk gerichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Unsere Studentenverbindung „Nibelungia Melk“ erlaubt sich auch heuer wieder an Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtgemeinde, mit der Bitte um Gewährung einer Subvention heranzutreten. Als Heimstätte der katholischen Farbstudenten aus Melk ist der Nibelungenturm seit 17 Jahren eine Attraktion und Anziehungspunkt für Farbstudenten aus ganz Österreich als auch für Absolventen des Stiftsgymnasiums.

Als prominenten Gast konnten wir S.E. DDr. Klaus Küng bei uns begrüßen. Weiters möchten wir noch erwähnen, dass wir im vergangenen Sommer gemeinsam mit dem SC Melk und der FF Melk einen Ferienspiel-Nachmittag ausgerichtet haben.

Da der laufende Turmbetrieb naturgemäß mit hohen Ausgaben verbunden ist, gestatten wir uns daher die Mitglieder des Gemeinderates um Gewährung einer Subvention zu ersuchen und bitten – im Falle positiver Erledigung unseres Ansuchens – um Überweisung auf das Konto Nr. 050000-18068 bei der Sparkasse in Melk.

Namens der Aktivitas und des Altherrenverbandes Nibelungiae dankt im voraus mit freundlichen Grüßen

Patrick Wimmer, Senior“

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der K.Ö.St.V. Nibelungia Melk, Julius Haidvogel-Gasse 6, 3390 Melk, eine Subvention für das Jahr 2007 in Höhe von €150,- zuzuerkennen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 17 der TO: **Rotes Kreuz Melk, Gemeinderettungsdienstbeitrag, Erhöhung**  
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes haben die Gemeinden die Finanzierung des Rettungsdienstes sicherzustellen. Seit dem Jahr 2005 ist die Finanzierung des Rettungsdienstes an der Rotkreuz Bezirksstelle Melk zunehmend nicht mehr gesichert, da die jährlichen Kosten durch die Einnahmen nicht mehr abgedeckt werden können.

Die Bezirksstelle Melk des Roten Kreuzes hat daher bei allen Gemeinden im Einzugsbereich den Antrag gestellt, den Rettungsdienstbeitrag rückwirkend per 1. Jänner 2007 von derzeit €2,45 pro Einwohner auf den per Verordnung des Landes NÖ festgelegten Höchstbetrag von €4,80 pro Einwohner anzuheben. Die jährliche Gesamtbelastung der Stadtgemeinde Melk würde dadurch von €12.793,90 auf €25.065,60 steigen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2007 mit €3,45 pro Einwohner festzulegen. Der dafür erforderliche Gesamtbetrag in Höhe von etwa €18.000,- ist im Voranschlag 2007 vorgesehen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gabriele **BUXHOFER** und Harald **STUMPFER** enthält sich Gemeinderat Harald **STUMPFER** der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre (23) stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Stadtrat:

(Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Die Gemeinderätin:

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

(Gabriele BUXHOFER)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)  
Stadtamtsdirektor